

# Steuerbegünstigtes Bausparen

## Das Wichtigste in Kürze

Das steuerbegünstigte Bausparen ist Gegenstand von zwei eingereichten Volksinitiativen (09.074). Nach Ansicht des Bundesrates wird dem Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung bereits gebührend Rechnung getragen. Somit gibt es für eine weitergehende steuerliche Förderung keinen Handlungsbedarf. Der Bundesrat hat sich deshalb gegen das steuerbegünstigte Bausparen ausgesprochen. Am 11. März 2012 kam es zur Volksabstimmung über die zuerst eingereichte „Bauspar-Initiative“. Sie wurde abgelehnt. Eine Niederlage musste auch die Initiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“ am 17. Juni 2012 hinnehmen.

## Zwei Volksinitiativen

Die Schweizerische Gesellschaft zur Förderung des Bausparens (SGFB) und der Hauseigentümerverband Schweiz (HEV) reichten im September 2008 und Januar 2009 je eine Volksinitiative ein. Beide haben zum Ziel, den Aufbau von Eigenkapital für den Kauf eines Eigenheims über Steuererleichterungen zu fördern. Dabei sollen die Bauspareinlagen für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können.

Während die SGFB-Initiative (Bauspar-Initiative) eine fakultative kantonale Einführung vorsah, will die HEV-Initiative (Eigene vier Wände dank Bausparen) ihr Bausparmodell zwingend für Bund und Kantone einführen. Gemäss Bauspar-Initiative hätten jährlich maximal 15'000 Franken (Ehepaare das Doppelte) abgezogen werden können, bei der HEV-Initiative sind es maximal 10'000 Franken jährlich (Ehepaare das Doppelte) – jeweils während längstens zehn Jahren. Die Bauspar-Initiative sah darüber hinaus weitere Steuervergünstigungen vor. So hätten Bauspareinlagen zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem selbstgenutztem Wohneigentum in Höhe von maximal 5000 Franken jährlich und während längstens zehn Jahren (Ehepaare das Doppelte) von der Einkommenssteuer abgezogen werden können. Zudem hätten die Kantone Bausparprämien für erstmalig entgeltlich erworbenes und selbstgenutztes Wohneigentum in der Schweiz von der Einkommenssteuer befreien können.

## Vorbehalte gegenüber Wirksamkeit und Rechtsgleichheit

Der Bundesrat lehnt beide Initiativen ab. Er ist der Auffassung, dass das geltende Steuerrecht ausreichend steuerlich privilegierte Vorbezugsmöglichkeiten aus der 2. Säule und der Säule 3a gewährt. Eine weitergehende Förderung wäre aus sozial- und einkommenspolitischen Gründen nicht angebracht. Bausparen wirkt hinsichtlich des steuerbaren Einkommens re-



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

gressiv, d.h. Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als 40'000 Franken sind deutlich untervertreten, während Bausparende mit steigendem Einkommen in grösserer Zahl davon profitieren.

Das steuerlich privilegierte Bausparen ermöglicht somit nur einem kleinen Teil der sogenannten Schwellenhaushalte, selbstgenutztes Wohneigentum zu erwerben. Schwellenhaushalte sind Haushalte mit Bruttoeinkommen zwischen 60'000 und 100'000 Franken pro Jahr. Einkommensstärkere Haushalte verfügen über ausreichend Sparmittel für den Wohnungseigentumserwerb. Damit bleiben breite Bevölkerungskreise von diesem Förderinstrument ausgeschlossen, was aus Sicht der Rechtsgleichheit problematisch ist. Zudem sollen nach Ansicht des Bundesrates energieeffiziente Investitionen steuerlich nicht mehr gefördert werden, als es das geltende Recht heute schon zulässt. Beide Volksinitiativen zum Bausparen stehen zudem im Widerspruch zum Ziel, das Steuerrecht zu vereinfachen.

#### **Nationalrat dafür, Ständerat dagegen**

Der Nationalrat hat in der Frühlingsession 2010 als Erstrat beschlossen, beide Initiativen zum Bausparen Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen. Der Ständerat beauftragte in der Sommersession desselben Jahres seine vorberatende Kommission, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten. In der Sommersession 2011 scheiterte dieser Gesetzesentwurf in der Schlussabstimmung des Ständerates. In der Herbstsession 2011 hielt sowohl der Nationalrat (Annahme) als auch der Ständerat (Ablehnung) an der bisherigen Sichtweise fest, so dass keine Abstimmungsempfehlung des Parlaments zustande kam. Die Bauspar-Initiative wurde am 11. März 2012 abgelehnt. Mit einem Nein endete auch die Abstimmung über die HEV-Initiative am 17. Juni 2012.